



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 531 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 441/90

(51) Int.Cl.⁵ : E04H 17/04

(22) Anmeldetag: 26. 2.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1991

(45) Ausgabetag: 11.11.1991

(30) Priorität:

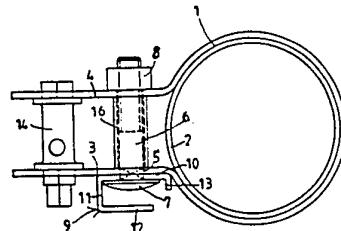
2. 3.1989 DE (U) 8902471 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

GUST. ALBERTS GMBH & CO. KG
D-5974 HERSCHEID (DE).

(54) BEFESTIGUNGSSCHELLE FÜR EINE GEFLECHTDRAHTSPANNLEISTE

(57) Eine Befestigungsschelle (1) für eine Geflechtdrahtspannleiste besitzt zwei Schenkel (3, 4), die durch eine Schloßschraube (6) mit Mutter (8) gegeneinander gespannt sind. Am Schenkel (3) ist ein U-förmiger Haltebügel (9) mit einer rechteckigen Ausnehmung in seinem Schenkel (10) durch die Schloßschraube (6), befestigt, die mit ihrem Kopf (7) am Schenkel (10) anliegt. Der andere Schenkel (12) des Haltebügels (9) liegt den Kopf (7) der Schloßschraube (6) federnd gegenüber.



AT 393 531 B

Die Erfindung betrifft eine Befestigungsschelle für eine Geflechtdrahtspannleiste, wobei zwei Schenkel der Schelle durch eine Schloßschraube mit Mutter gegeneinander gespannt sind.

Eine derartige Befestigungsschelle wird an einem Zaunpfosten montiert und dient zur Halterung verschiedener weiterer Zusatzteile, nämlich Halter für die Geflechtdrahtspannstäbe, Spanndraithalter, Halter für Drahtspanner u. dgl. Der Montageaufwand für eine derartige Befestigungsschelle und den Geflechtzaun ist vergleichsweise hoch.

Aufgabe der Erfindung ist die Bereitstellung einer Befestigungsschelle, die möglichst vielfältige Funktionen hat und die unmittelbar die Halterung von Geflechtzauteilen ermöglicht.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß ein U-förmiger Haltebügel mit der Befestigungsschelle verbunden ist, wobei die Schloßschraube einen eine rechteckige Ausnehmung aufweisenden Schenkel des Haltebügels durchsetzt und mit ihrem Kopf gegen die Schelle drückt und wobei der zweite, freie Schenkel des Haltebügels dem Kopf der Schloßschraube federnd gegenüberliegt.

Die Erfindung unterscheidet sich insofern vom Stand der Technik, als der Haltebügel unmittelbar durch die Schloßschraube an der Befestigungsschelle festgehalten wird. Der Haltebügel ermöglicht das Einsticken der Geflechtdrahtspannleiste, wobei der linsenförmige Kopf der Schloßschraube in Verbindung mit den gegenüberstehenden Schenken des Haltebügels eine Klemmwirkung auf die Geflechtdrahtspannleiste ausübt, so daß dieselbe immer sicher festgehalten ist.

Zur Führung der Spannleiste in Querrichtung ist vorgesehen, daß der freie Endbereich des an der Schelle anliegenden Schenkels zur Bildung einer Führung abgebogen ist und annähernd parallel zum Mittelsteg des Haltebügels verläuft.

Die erfindungsgemäße Befestigungsschelle kann sich noch dadurch auszeichnen, daß in Verlängerungen der Schenkel der Befestigungsschelle eine Nabe eines an sich bekannten Drahtspanners Aufnahme findet. In dieser Ausführungsform übt die Befestigungsschelle zusätzlich die Funktion eines Drahtspanners aus.

Eine Ausführungsform der Erfindung wird im folgenden unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung erläutert. Es zeigen Fig. 1 eine Ansicht der Befestigungsschelle und Fig. 2 eine Draufsicht auf die Befestigungsschelle von Fig. 1.

Eine Befestigungsschelle (1) umschließt ösenartig einen Zaunpfosten (2). Die Befestigungsschelle (1) endet in zwei einander gegenüberstehenden Schenkeln (3 und 4). Der Schenkel (3) hat einen Rechtkantdurchgang (5) für eine Schloßschraube (6) mit Linsenkopf (7). Die Schloßschraube (6) wirkt mit einer Mutter (8) zusammen. Gegebenenfalls ist, wie gezeigt, zwischen den Schenkeln (3 und 4) in bekannter Weise eine Abstandshülse (16) vorgesehen.

Ein U-förmiger Haltebügel (9) liegt mit einem Schenkel (10) zwischen dem Kopf (7) der Schloßschraube (6) und dem Schenkel (3) der Befestigungsschelle (1). Im Schenkel (10) ist eine rechteckige Ausnehmung (15) in Form eines Schlitzes vorgesehen. Bei Bedarf kann der Schenkel (10) im Schenkel (3) der Befestigungsschelle (1) zusätzlich festgelegt sein.

An den Schenkel (10) des Haltebügels (9) schließt im rechten Winkel ein Mittelsteg (11) und ein zweiter Schenkel (12) an, der gegenüber dem Mittelsteg (11) rechtwinklig abgebogen ist. Der zweite Schenkel (12) verläuft parallel zum ersten Schenkel (10). Am freien Ende des ersten Schenkels (10) ist ein Führungssteg (13) rechtwinklig abgebogen. Die Schenkel (10 und 12), der Mittelsteg (11) und der Führungssteg (13) bilden so einen im wesentlichen rechteckigen Durchgang, in den der Linsenkopf (7) der Schloßschraube (6) hineinragt. Dieser Durchgang dient zur Aufnahme einer nicht dargestellten Geflechtdrahtspannleiste. Der Schenkel (12) ist gegenüber dem Linsenkopf (7) soweit vorgespannt und nachgiebig, daß die Geflechtdrahtspannleiste im Durchgang festgeklemmt ist. Der Führungssteg (13) ergibt eine Führung für die Geflechtdrahtspannleiste in Querrichtung.

In Verlängerungen der Schenkel (3 und 4) ist eine Nabe (14) eines Drahtspanners aufgenommen. Diese Nabe (14) ist in üblicher Weise mit einem Gesperre und einem Mehrkantansatz ausgebildet, um den Spanndraht spannen zu können.

Die Verlängerungen der Schenkel (3 und 4) mit der Nabe (14) können auch entfallen. Man kann dann im Schenkel (3) eine Lochung für den Spanndraht vorsehen.

50

PATENTANSPRÜCHE

55

1. Befestigungsschelle für eine Geflechtdrahtspannleiste, wobei zwei Schenkel der Schelle durch eine Schloßschraube mit Mutter gegeneinander gespannt sind, dadurch gekennzeichnet, daß ein U-förmiger Haltebügel (9) mit der Befestigungsschelle verbunden ist, wobei die Schloßschraube (6) einen eine rechteckige Ausnehmung aufweisenden Schenkel (10) des Haltebügels (9) durchsetzt und mit ihrem Kopf (7) gegen die Schelle drückt und wobei der zweite, freie Schenkel (12) des Haltebügels (9) dem Kopf (7) der Schloßschraube (6) federnd gegenüberliegt.

2. Befestigungsschelle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Endbereich des an der Schelle anliegenden Schenkels (10) zur Bildung einer Führung (13) abgebogen ist und annähernd parallel zum Mittelsteg (11) des Haltebügels (9) verläuft.
- 5
3. Befestigungsschelle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß in Verlängerungen der Schenkel (3, 4) der Befestigungsschelle eine Nabe (14) eines an sich bekannten Drahtspanners Aufnahme findet.

10

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

11.11.1991

Blatt 1

Int. Cl.⁵: E04H 17/04

